

vom 01.01.2024

**Preisbildung für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG**

Anwendungsbereich und Anwendungsfälle der netzorientierten Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen mit Wirkung ab dem 01. Januar 2024 werden durch die noch ausstehende Festlegung der Beschlusskammer 6 (Entwurfssfassung BK6-22/300) abschließend definiert. Auch die Beschlusskammer 8 beabsichtigt noch im Jahr 2023 eine Festlegung zum § 14a EnWG zu beschließen, welche Auswirkungen auf die Verprobung der Erlösbergrenze der Verteilnetzbetreiber haben. Die Festlegung der Beschlusskammer 8 liegt derzeit in der zweiten Konsultationsfassung (BK8-22/10-A) vor. Die nachfolgenden Preise für steuerbare Verbrauchseinrichtungen (Bestandsanlagen, Modul 1 und 2) wurden auf Grundlage dieser Konsultationsfassung ermittelt. Für Anlagen, die ab dem 01.01.2024 an das Netz angeschlossen werden, sind für die Preisbildung zwei Module vorgesehen.

**Pauschale Netzentgeltreduzierung (Modul 1)**

	Jahrespreis €/a	
	Netto	Brutto
Kosten iMS	42,02	50,00
Kosten Steuerbox	25,21	30,00
AP x 3.750kWh *0,2 Stabilitätsprämie	59,70	71,04
<b>Maximale Reduzierung</b>	<b>126,93</b>	<b>151,04</b>

**Prozentuale Reduzierung des Arbeitspreises mit separatem Zählpunkt (Modul 2)**

	netto	brutto
	4,78	5,68